

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57506](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57506)

# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 1. Januar 1850.

BIBLIOTHECA  
OLDENBURGENSIS No. 1.

## Profit Neujahr!

Der Beobachter hat sich immer ein besonderes Pläsir daraus gemacht, an jedem Neujahrstage einige Worte, gleichsam ein Privatgespräch zur Verständigung an seine lieben getreuen Leser und Abonnenten zu richten, auch heute, am Neujahrstage 1850, unterläßt er es nicht, sich dies Pläsir zu machen. Zuerst denn gratuliren wir unsern Lesern schönstens zum Neuen Jahre! wir thun dies nicht, weil es herkömmlich ist, sondern weil uns unser dankerfülltes Herz dazu antreibt. Wir wünschen von ganzem Herzen, und das glaubt uns wohl ein Jeder, daß unsere Leser gedeihen und an Zahl wachsen mögen wie bisher und sprechen zugleich unsern wärmsten Dank aus für die rege Theilnahme, die der Beobachter seit seinem Entstehen erfahren und die sich von Jahr zu Jahr, besonders aber in letzter Zeit auf eine höchst erfreuliche Weise gesteigert hat. Von unserer Gratulation sind übrigens auch diejenigen Leser des Beobachters nicht ausgeschlossen, die sich schämen, ihn zu halten und denen er immer nur zufällig in die Hände geräth. Wir leben der Hoffnung, daß der Zufall ihnen auch die heutige und noch fernere Nummern desselben in die Hände spielen werde. — Den geehrten Mitarbeitern, die uns bisher so freundlich und bereitwillig mit Beiträgen unterstützten, sagen wir hiermit gleichfalls unsern innigsten Dank und richten zugleich die Bitte an sie, auch ferner in derselben Weise wie bisher ihre Thätigkeit unserm Blatte zuzuwenden. — Das Streben des Beobachters, seine Tendenz, wird freilich von gewissen Leuten sehr mißliebig aufgenommen und hart angefeindet; aber nicht wahr, das kennen wir schon, die Wahrheit findet nicht leicht Herberge, besonders bei denjenigen nicht, die, von Lug und Trug besetzt, heute nicht mehr wahr haben wollen was sie gestern gesagt. Wir kennen Leute, die im Jahre 1848, als die Sache des Volks einen so gewaltigen

Ausschwung nahm und den Sieg davon zu tragen schien, sich an die Spitze der Erhebung drängten, in Volksversammlungen glühende Reden hielten und sich das Ansehen gaben, als hätten sie dem Volke die Freiheit erkämpft, die aber später, als man dem treuerzig gläubigen Volke das abgeschüttelte Joch unvermerkt wieder über den Nacken gelegt, die Klunken hängen ließen und jetzt, wo die Reaction uns am Seile hat und gewaltig zieht und zerrt, jetzt zerren und ziehen sie mit, diese ehemaligen Volkshelden, und nennen die Erhebung des Volks vom Jahre 1848 eine Verirrung und Gott weiß was noch sonst. Solche Leute, die stets den Mantel nach dem Winde hängen, solche characterlose Subjects, die immer nur dem Glücke folgen und dem Unrecht geben, der unterliegt — wir wollen sie nicht hassen, diese Jammervollen, nicht verachten, denn Gott hat sie geschaffen, aber bedauern wollen wir sie und uns nicht kümmern um ihr Geschrei. Mögen sie schimpfen auf die Demokraten und Verdächtigungen gegen sie austreuen, mögen sie das Streben derselben Wühleri und Hegerei nennen und sogar — wie die Neuen Blätter durch eine Notiz aus der neuen Bremer Zeitung — mit preussischen Bajonetten drohen, uns soll das nicht irre machen, wir lassen uns durch solche lächerliche Drohungen nicht einschüchtern, wir werden uns durch nichts die freie Zunge binden lassen und nach wie vor offen und unumwunden unsere Meinung sagen. Möge kommen was da wolle, den Beobachter wird keine Macht der Erde zum Apostaten machen, er wird stets der alte bleiben und für Wahrheit, Recht und gesetzliche Freiheit, wo diese gefährdet werden, eine Lanze einlegen. — Hiermit könnten wir nun für heute Abschied nehmen von unsern Lesern, doch sind wir einigen derselben noch eine Erklärung schuldig. Einige auswärtige Leser nämlich können die Theater- und Musikberichte nicht ausstehen und wollen, wenn diese ferner fortgeführt werden,



den Beobachter nicht mehr lesen. Andere wieder lesen den Beobachter nur wegen dieser Kunstnachrichten und machen uns Vorwürfe, daß wir dieselben nicht öfter und ausführlicher geben. Wie sollen wir es nun Allen recht machen? — wir haben lange darüber nachgedacht — endlich schien uns Zweifelnden dieser Gedanke der Beste, sich an nichts zu kehren und fortzufahren wie bisher. Für diejenigen übrigens, welche die Kunstnachrichten nicht ausstehen können, wissen wir Rath: Sie mögen dieselben nur überschlagen, so haben sie kein Aergerniß davon. —

Es empfiehlt sich seinen Lesern bestens  
Der Beobachter.

### Das neue Wahlgesetz und die Volkspartei.

Unser neues Ministerium der rettenden That versteigt sich von Stufe zu Stufe, und wenn daraus dem Lande immer zunehmende Verwirrung droht, so ist es wohl dringende Pflicht derjenigen, welche als Urwähler, Wahlmänner und künftige Landtagsabgeordnete die Aufgabe haben, diese Verwirrung nach Recht und Ordnung wieder entwirren zu helfen, schon bei Zeiten sich darüber aufzuklären und unter einander zu verständigen, wie diese Aufgabe zu lösen ist.

Die Gesetzgebung steht der Staatsregierung nur gemeinschaftlich mit den Vertretern des Landes zu. Das ist die Hauptsache, worin unsere Verfassung durch das Staatsgrundgesetz sich verändert hat, es ist der Unterschied zwischen einem konstitutionellen Staat, wie Oldenburg jetzt ist, und einer absoluten Fürstenregierung. Es ist dies der Punkt, den das Volk nicht aufgeben darf, ohne Alles verloren zu haben. Aber in der Zwischenzeit, wenn grade kein Landtag versammelt ist, können doch eilige Fälle eintreten, wo es denn unumgänglich nothwendig wird, daß die Staatsregierung auf eigene Verantwortlichkeit die unentbehrliche Verfügung trifft. Dies gestattet denn auch das Staatsgrundgesetz im Art. 160. Die erlassene Verfügung muß aber vor dem nächsten ordentlichen Landtage gerechtfertigt und von diesem entweder bestätigt oder wieder aufgehoben werden. So viel Vertrauen mußte in die Ehrlichkeit der verantwortlichen Minister gesetzt werden. Entspricht es nun diesem Vertrauen, wenn man heute den Landtag auflöst, und morgen sagt: weil nun kein Landtag mehr da ist, dürfen wir einseitig einen Griff in die Gesetzgebung thun? — Das Oldenburger Volk wird antworten am Tage der Landtagswahl!

Ob große oder kleine Wahlkreise den Vorzug verdienen, namentlich bei indirekter Wahl, darüber ist schon auf dem konstituierenden Landtage und seitdem viel

gesprochen worden. Die Mehrheit war für die großen Kreise. In diesen ist nun schon dreimal gewählt worden und es ging leidlich gut, wenigstens zeigten sich dabei nicht größere Uebelstände, als von kleinen Kreisen bei indirekter Wahl befürchtet werden müssen. Konnte man es nun für einen eiligen Fall halten, die kleinen Kreise einzuführen, bloß weil die neuen Minister, welche aus Auder gekommen sind, zu der bisher immer in der Minderheit gebliebenen Partei gehören, welche der Meinung ist, daß auch bei indirekten Wahlen die kleinen Kreise den Vorzug verdienen und welche es nicht scheut, sondern vielleicht gern sieht, wenn die sogenannten Kirchthurmswahlen befördert werden, — wenn die Zahl der vorzüglich befähigten Abgeordneten von höherem Talent sich vermindert, — wenn der Landtag der Staatsregierung gegenüber dadurch an Ansehen und Macht geschwächt wird und zu seinen Arbeiten die tauglichsten Kräfte verliert? — Das Oldenburger Volk wird antworten am Tage der Landtagswahl!

Sehen wir dann auf die Zweckmäßigkeit der getroffenen Verfügung, so ist der Stadt Oldenburg jetzt die Möglichkeit gegeben, einen besonderen Vertreter ihrer städtischen Interessen in den Landtag zu schicken. Nun ja, die abgesonderte Vertretung der Städte hat Gründe für sich; das kam auch schon in der Vierunddreißiger-Versammlung zur Sprache; aber dann forderten Barel, Brake und andere Städte dasselbe Vorrecht und die Sache wurde deshalb aufgegeben. Hat die Einzelmeinung der neuen Ministerräthe nun so viel Uebergewicht, das Prinzip der allgemeinen Landesvertretung aufheben zu dürfen?

Ein oder zwei Kirchspiele sind zu Wahlkreisen abgesetzt worden, weil man weiß oder voraussetzt, daß dort eine bestimmte, dem Ministerium gefällige Persönlichkeit Anhang genug habe, um in der Wahl durchgebracht zu werden, was bei der bisherigen Einrichtung nicht mehr möglich war, seitdem die Gesinnung dieser Herren dem Volke kein Geheimniß geblieben ist. Andere Kirchspiele, in welchen bisher freistunig gewählt wurde, sind mit solchen und zwar größeren zu einem Wahlkreise verbunden, in welchen die Wahlen mehr im Sinne der Regierung ausfielen. Nun, das Mittel ist nicht neu. Man hat es kürzlich auch in Baiern damit versucht, aber der Erfolg blieb aus. Der Versuch scheiterte an der Intelligenz und Vaterlandsliebe des Volks. Wird das oldenburger Volk hinter dem bairischen zurückstehen? Kann das als zweckmäßig gerechtfertigt werden, was einem Partreizwecke dienen soll? und gar dem Zwecke der Partei, welche den Anschluß an Preußen will, sogar wenn Hannover nicht beitrifft, was doch, außer denjeni-



gen, die um jeden Preis nur die Reaction wollen, fast jeder Verständige im Lande für ein unverantwortliches Wagnis hält? — Das verständige Oldenburger Volk wird antworten am Tage der Landtagswahl!

Kann denn aber überhaupt die dem Ministerium auf seine Verantwortung überlassene Verfügung, welche es vor dem nächsten ordentlichen Landtage rechtfertigen muß, jemals darin bestehen dürfen, daß in die bestehende Wahlordnung ein Eingriff gewagt wird? daß dasjenige Gesetz abgeändert wird, welches dazu da ist, um dem Volke die Sicherheit zu geben, daß der „nächste ordentliche Landtag“, vor welchem das Ministerium seinen eigenmächtigen Erlaß rechtfertigen soll, so zu Stande kommen, daß er am vollkommensten den Willen des ganzen Volkes vertritt? Kann es der vernünftige Sinn des Staatsgrundgesetzes sein, daß das Ministerium vor dem Geschoß ministerieller Willkühr seine Schöpfung zu rechtfertigen haben sollte? — Das Oldenburger Volk wird antworten am Tage der Landtagswahl!

Aber sollen wir denn wählen? dürfen wir wählen, nach diesem neuen Wahlgesetze, dessen Erlassung wir für verfassungswidrig halten müssen? Ja wir dürfen, wir müssen wählen! In anderen Ländern hat zwar die Volkspartei in solchen Fällen den Beschluß gefaßt und ausgeführt, bei der Wahl sich nicht zu betheiligen. Es ist das zwar auch ein Mittel zum Zweck. Aber es ist ein Mittel, welches wir nicht lieben. Wir wissen freilich sehr wohl, daß es bei uns eben so gehen würde, wie in Preußen, wo die Demokraten die Wahl verweigerten. Gelangten in unserem Landtage die Herren von der Reaction einmal zur Majorität, oder wären sie gar allein darin, sie würden ein Wesen treiben, das Manchem, der jetzt ihr Anhänger ist, die Augen aufgingen oder übergängen. Es würde dann recht an den Tag kommen, wie ähnlich die Absichten vieler dieser Männer denen des Herrn von Gerlach und Consorten in Berlin sind, wie eine große Zahl derselben das Preußenbündniß nur deshalb so eifrig anstrebt, um jenen Gesinnungsgenossen brüderlich die Hand zu reichen zur Unterdrückung der Volksfreiheit und zum Umsturz unseres Staatsgrundgesetzes; das Volk würde klarer Einsicht bald genug davon erhalten, welche persönliche Interessen es sind, von denen ein anderer Theil dieser Partei geleitet wird, und der übrige Troß würde Gelegenheit die Fülle bekommen, Proben der gedankenlosesten Unselbstständigkeit abzulegen. Aufklärung würde dadurch im Lande genug verbreitet werden. Aber, nein, wir wollen unserem Volke diesen trüben Weg der Erklärung ersparen. Wir wissen sehr wohl: wir brauchen die Reaction nur eine Weile allein ge-

währen zu lassen, und sie grübe sich selbst ihr Grab. Aber — aus ihrem Grabe erwachse die Revolution! und die wollen wir nicht! Wir wollen also wählen und unser Wahlspruch sei: Opposition gegen Verfassungsverletzungen und Reaction!

### Zeitbetrachtungen.

Vor vielen Jahren einmal sagte ein sehr verständiger Mann: „Wenn ich wissen will: was wird die preussische Regierung thun? so frage ich mich: was würde Jedermann im Volke für das Allerverheereste halten? das thut die preussische Regierung.“ Wenn man wissen will: was ist die Wahrheit? so sehe man nur zu, was die preussischen Zeitungen sagen. Das Gegentheil davon ist immer die Wahrheit. — Danach muß es in Preußen recht schlecht stehen, denn aus Berlin rühmt man darüber, wie die ganze Nation schwarz-weiß geworden sei. Und es sieht wohl auch recht schlecht; denn die schwarz-roth-goldenen Demokraten in Preußen sind wieder rührig geworden, und der Widerwille gegen das Dreikönigsbündniß spricht sich in Preußen selbst immer lauter aus. Sollte es bei uns nicht auch so sein?

Zweimal hat der Landtag die Bestätigung zu dem Beitrittsvertrage an das Berliner Bündniß verweigert; freilich nur mit geringer Stimmenmehrheit. Aber gegen die Behauptung des Ministers Schloifer, daß der Beitrittsvertrag auch ohne die Bestätigung des Landtags gültig sei, erhob sich der ganze Landtag mit Ausnahme von 2 Stimmen, und wie kann auch etwas der Bestätigung bedürfen und wenn sie verweigert wird, doch gelten? Dennoch ist Herr von Eisendecher, der neue Minister des Auswärtigen, anderer Meinung als der Landtag und schreitet mit Ausführung des Bündnißvertrages unbekümmert (?) fort. Mit zwei Stimmen im Landtage wird er doch wohl nicht regieren können. Also hofft man von der neuen Einrichtung des Wahlverfahrens die wunderthätige Wirkung, daß die Herren Morell und Müller zur Majorität anwachsen werden. Nun, wir wollen sehen! Uebrigens machen selbst die Neuen Blätter halbe Front gegen das Ministerium wegen dieses Wahlgesetzes. Na, das wird gut werden!

Als Preußen den Verfassungsentwurf für den Bundesstaat erlassen hatte, da erschien erst 14 Tage später unter dem harmlosen Titel einer Denkschrift, die authentische Auslegung dieses Entwurfs, welche denselben erst recht ins Licht, das heißt in den Schatten stellt, worin zu lesen steht, wie alle seine freisinnig und mit der frankfurter Reichsverfassung übereinstimmend schenkenden Artikel beknappt und anders ausgelegt werden

Landesbibliothek Oldenburg






folten. Das war die Politik des Herrn v. Radowig, von dem schon vor vielen Jahren das Volkslied sagte:

Wir wollen sie nicht haben die Herrn von Has  
und Kluch

Die Radowig und Thiele u. s. w. und den selbst seine Freunde einen politischen Gagliostro (das heißt Gaukler oder Lügengeist) genannt haben. Das war die Politik des Herrn v. Radowig, und Viele haben sich durch den Verfassungsentwurf täuschen lassen und die Denkschrift gar nicht gelesen. Unser Ministerium hat nun gleichfalls den Verfassungsentwurf allein bei den wöchentlichen Anzeigen abdrucken lassen. Es wird doch nicht so sehr aus der preussischen Schule sein, daß die authentische Auslegung erst nach 14 Tagen, wenn die Landtagswahlen vorüber sind, nachfolgen soll?

Der sogenannte „Volksfreund“ hat über das neue Wahlgesetz auch so seine Meinungen. Er rät so: auf andre Weise habe das Ministerium seine Absicht nicht durchsetzen können, denn der auf bisherige Weise gewählte Landtag würde zu der neuen Manier seine Zustimmung nicht gegeben haben. Aber du lieber Himmel! soll denn im Staate Oldenburg das Ministerium seinen Willen gegen den Willen des Landtags durchsetzen? Das weiß doch heutzutage jeder Schulknabe, daß das im konstitutionellen Staate nicht geschehen soll. Dennoch meint der „Sogenannte“, das Ministerium habe ganz recht gethan; mit einem Landtage habe es nicht regieren können, welcher seiner Ueberzeugung nach auf eine Weise gewählt sei, welche die Sittlichkeit des Volks und Gott weiß was noch sonst alles gefährde. Nun, das ist möglich; der „Sogenannte“ mag darin Recht haben. Aber wir antworten einfach: Wer solche Ansichten hat und mit dem auf verfassungsmäßige Weise erwählten Landtage nicht regieren kann, der muß die Ernennung zum Minister nicht annehmen, und das Land wird dabei nur gewinnen; denn Geseglichkeit muß jedem Manne, der ein Amt bekleiden soll, über Alles gehn.

**Zur Besprechung der Wahlangelegenheiten** für den nächsten Landtag hatte sich am vergangenen Freitag Abends im Butjadingerhof eine kleine Versammlung der demokratischen Partei zusammengefunden. Es sollte an diesem Abend nur eine vorläufige Besprechung über die aufzustellende Wahlmännerliste vorgenommen und ein Ausschuss gewählt werden, dem die Aufstellung der Liste übertragen würde. Dies geschah denn auch, und wurde dann noch beschlossen, daß am nächsten Mittwoch den 2. Januar eine allgemeine Versammlung im Butjadingerhof sein und öffentlich dazu eingeladen werden solle. In dieser Versammlung soll als-

 Auswärtige Bestellungen auf den nächsten Jahrgang oder das erste Quartal des „Beobachters“ bitten wir noch recht bald an die Großh. Haupt-Postamts-Zeitungs-Expedition zu Oldenburg gelangen zu lassen, damit den resp. Bestellern die Exemplare nicht allzu defect geliefert werden müssen.

**Alle Postexpeditionen des Landes sind verpflichtet**, Bestellungen auf den „Beobachter“ anzunehmen, sie können die Gelder unfrankirt an die oben genannte Expedition einsenden.

Der Pränumerationspreis des Blattes für Auswärtige ist — einschließlich des Oldenburgischen Postporto's — jährlich 2 Rthlr. — vierteljährlich 36 gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg vierteljährlich 34 gr. frei ins Haus. Die Redaction.

Redacteur: Wilhelm Calberla. — Schnellpressendruck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

dann die Wahlmännerliste vorgelegt und zugleich der Vorschlag über die etwa zu wählenden Abgeordneten gemacht werden. Eine Zusammenwirkung mit den Gesinnungsgenossen der Osternburg soll möglichst erwirkt werden, was um so eher möglich sein wird, als gewisse Leute dort ihr Spiel ausgespielt und verloren haben mögen. — Bei einer Discussion über die Frage, ob die demokratische Partei zu dem preussischen Volkshause wählen soll oder nicht, gaben sich zwei Ansichten kund, die eine: daß es ein politischer Fehler sei, wenn man nicht wähle — man müsse unter Protest wählen und sich gerade dadurch wieder vom Bündniß loszumachen suchen; — die andere: man dürfe gar nicht wählen, weil, wenn man wähle, dadurch der Anschluß an das Berliner Bündniß auch von unserer Seite anerkannt sei, und das wollten wir ja nicht. — Schließlich verlas der Advokat Croypp noch ein Schreiben aus Berlin von der dortigen demokratischen Partei, worin sie bei ihren oldenburgischen Gesinnungsgenossen anfragt, ob sie zum preussischen Volkshause wählen werden, und daß man beabsichtigte, einen Congreß der Demokratie zusammen zu rufen, um hier die Wahlfrage zu verhandeln. Der Brief soll der nächsten Versammlung am Mittwoch, nachdem die Wahlmännerliste aufgestellt ist, vorgelegt werden.

Die Constitutionell-Konservativen, wie sie der „Sogenannte“ nennt, — wir nennen sie Reactionäre, weil sie den Ruin unsers Staatsgrundgesetzes anstreben — hielten am Sonnabend Abends in Gullmanns Hause ebenfalls eine Versammlung, um eine Wahlmännerliste aufzustellen. Es wurde bei ihnen wieder die vorige Liste zum Grunde gelegt und die Sache dabei der Versammlung so süß gemacht wie Syrup. Wahrscheinlich wird auch hier in den nächsten Tagen wieder eine Versammlung stattfinden.

#### B i t t e .

Herr Lehrer Dahlmann hieselbst wird gebeten, seine am zweiten Weihnachtstage im Garmischen Clublokale auferm Everstenthore über: „Es werde Licht und es ward Licht“ u. gehaltene denkwürdige Rede durch den Druck zu veröffentlichen.

Oldenburg 1849, December 29. ☉

#### Die Strückhauser Pfarrerwahl,

die erste nach Einführung unserer Kirchenverfassung, ist nicht zu Stande gekommen. Die 264 anwesenden Wähler konnten unter sich keine Stimmenmajorität von  $\frac{3}{4}$  vereinigen, und muß deshalb nach 4 Wochen obermals eine Wahl stattfinden. Können auch dann nicht  $\frac{3}{4}$  der Anwesenden sich vereinigen, so muß nach Art. 94. der Kirchenverfassung der Oberkirchenrath die Stelle besetzen.



# Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postports, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 4. Januar 1850.

N<sup>o</sup> 2.

Gutin, den 27. December 1849.

Von 117 oldenburgischen Residenzbewohnern ist am 9. Decbr. d. J. in Folge des bekannten Landtagsbeschlusses und desfalligen Rücktrittes des Ministeriums eine Adresse an den Großherzog gefandt, die, an und für sich nicht erwähnenswerth, jetzt dadurch Bedeutung erlangt hat, daß sie den neuernannten Ministerpräsidenten v. Buttell zum Verfasser hat. Daß v. Buttell im Frankfurter Parlament lange in der Majorität gewesen, daß er seinen Platz als Abgeordneter verlassen, nachdem er nicht mehr zur Majorität gehörte, daß er dann, nachdem der König von Preußen den Besonnenen die dargebotene Kaiserkrone höhncnd vor die Füße geworfen, nach Gotha gewandert, und nachdem er sich hier mit den Besonnenen besonnen, nach Oldenburg geeilt und dort den Ruhm und die Herrlichkeit des Dreikönigsbündnisses verkündet — das Alles war auch hier in dem fernem Theile Oldenburgs sehr wohl bekannt und gewürdigt. Daß aber v. Buttell sich schon so weit besonnen, das richtigste Fundament unserer Verfassung, die Kammermajorität, in ihrer Bedeutsamkeit zu leugnen, das hat uns in dem Augenblicke tief schmerzen müssen, wo wir v. Buttell an der Spitze unserer Staatsregierung wiedersehen.

In der erwähnten Adresse wird gesagt, der Großherzog möge sich durch die Abstimmung des allgemeinen Landtages nicht beirren lassen, denn die kleine Mehrheit sei nicht von gleichartiger Beschaffenheit, auch sei durch diese Mehrheit die wahre Meinung und Ansicht des Landes nicht ausgedrückt worden.

Wir begreifen diese Aeußerungen, wir begreifen die ganze Adresse nicht, wenn wir uns ihre Verfasser und Unterzeichner als constitutionelle Männer denken sollen. Sollte ein Engländer sich wohl je dazu hergegeben haben, den König zu bitten, ein Minoritätsministerium zu wählen, und somit Partei zu ergreifen; sollte wohl

je ein Engländer sagen mögen, die Majorität sei nicht die Stimme und Ansicht des Landes? In einem wahren constitutionellen Staate, das hätten Herr v. Buttell und Genossen sich merken sollen, steht der Fürst über den Parteien; er regiert, und wählt sein Ministerium nicht nach Willkühr, Laune und Adressen, sondern nach dem Willen des Volkes, wie diese sich in den Kammerabstimmungen herausgestellt hat. Der Fürst ist unverantwortlich, das Ministerium ist verantwortlich — dem Volke. Der Fürst darf deshalb nicht unverantwortlich handeln, sondern das Ministerium muß handeln verantwortlich! — Louis Philipp stürzte, weil er unverantwortlich selbst regierte, Guizot fiel, weil er die Stimme des Volkes nicht achtete. Doch, das haben uns ja die Gothaer in kühneren Tagen schon selbst gesagt.

Wir weisen hier schließlich nur noch auf die praktischen Folgen der erwähnten Adresse hin. Was würden ihre Unterzeichner sagen, wenn sie einmal als Volkvertreter einen Beschluß mit einigen Stimmen durchgebracht. Wir fragen, was würden sie sagen, wenn dann die Hofdiener, der oldenburgische „Sogenannte“ und noch einige Hoflieferanten den Großherzog unterthänigst ersuchten, er möge sich doch nicht beirren lassen durch diese Abstimmung, sie beweise nicht die wahre Meinung des Landes; — und wenn dann, über die wahre Meinung des Volkes beirrt, das Staatsoberhaupt von der Abstimmung im Landtage absieht, — wir fragen, wollen die Herren dann etwa mit Märtyrermiene sagen, die Palme des Patriotismus gebühre dem, der sich in die Umstände füge?

Wir aber, die wir uns noch nicht anders besonnen haben, sagen: Wer solche Adressen unterzeichnet, der bietet die Hand, die Constitution zu einer Scheinconstitution herabzudrücken — und daß Dieses nicht geschehen möge, dafür rufen wir jeden Freund unserer Constitution zur Wacht!

